

festigungen etc.) genannt, außerdem hätte die „Anweisung“ doch an die „Sichernden“, an Hugo und Conrad gerichtet sein müssen. Es handelt sich einfach um ein höfliches, formelles Abschiedsschreiben des dem Klima weichenden Kaisers, das den Zurückbleibenden tröstend auf den Schutz durch Hugo und Conrad hinweist. Darin lag kein Staatsgeheimnis, denn von diesen beiden mächtigen Männern wußte damals jeder, daß sie in Abwesenheit des Kaisers dessen Macht und Interessen in Italien vertraten, und zwar seit vielen Jahren. Die Annahme Werners, eine spätere Auffindung des harmlosen Briefleins in Reims hätte „zum Nachteil des Herrschers“, Ottos III., führen können⁴³⁾, findet in Inhalt und Form des Schreibens keinerlei Stütze.

Ich halte meine These von der Entstehung der Sammlung L (Lo) nach Gerberts Tod in Reims unter Verwendung des zurückgebliebenen Gerbertschen Briefbuchs durchaus nicht für unangreifbar oder unwiderlegbar, durch die eben untersuchte Wernersche Beweisführung jedoch scheint mir ihr „Zusammenbruch“ nicht herbeigeführt. Ich halte seine Feststellung: „Das⁴⁴⁾ Briefbuch Gerberts . . . hat mit völliger Gewißheit Reims zusammen mit Gerbert verlassen“, für völlig unbewiesen.

Außer der Möglichkeit, daß das Registerbuch bei Gerberts Flucht in Reims zurückgeblieben sein könnte, bestreitet Werner, daß überhaupt irgendeine der in L überlieferten Schriften in Reimser Archiven aufbewahrt worden sein könnte. Er sagt S. 123: „Die von Weigle zusammengetragenen Stellen über die nachweisliche Aufbewahrung von Akten und persönlichen Briefen Gerberts ‚in Reims‘ besagen ja — abgesehen von der Bedeutung des Reimser Archivs, die man durch Flooard kennt — nichts anderes, als die Tatsache, daß Gerbert selbstverständlich, solange er selbst in Reims weilte, auch seine Briefkopien und Konzepte in Reims — allerdings nicht im erzbischöflichen Archiv — aufbewahrt hat. Kommt also das Reimser Archiv für Gerberts Briefbuch nicht in Betracht, so braucht man es andererseits auch nicht für die ‚Akten‘ der Synoden von Verzy, Mouzon und Reims zu bemühen; denn in allen drei Fällen handelt es sich ja, wie in der Denkschrift an Wilderod, um persönliche Schriften Gerberts, die sich zumindest in einem Exemplar da befanden, wo sich das Briefbuch befand, nämlich bei Gerbert.“ Ein wenig weiter S. 124: „Der Kopist dieser Sammlung [Lo]

⁴³⁾ Wenn ich die geringe politische Bedeutung der vier Schreiben hier betone, so habe ich natürlich die damalige Situation im Auge. Für den heutigen Geschichtsforscher sind sie deswegen doch höchst wichtige und willkommene Quellen zur Feststellung der damaligen Vorgänge und Zusammenhänge.

⁴⁴⁾ Vgl. Werner S. 123.